

„In der Ordnung ruht der Friede“ – Augustinus

Präambel

Für ein verantwortungsvolles und gutes Miteinander in der Schulgemeinschaft sind verbindliche Regelungen unumgänglich. Deswegen haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam diese Hausordnung beschlossen.

I) Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeiten sind von 7.55 Uhr bis 9.25 Uhr, 9.40 Uhr bis 11.10 Uhr, 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr, 13.55 Uhr bis 15.25 Uhr und 15.35 Uhr bis 17.00 Uhr. Alle sind dafür verantwortlich, dass diese Zeiten eingehalten werden. Es gibt keine akustischen Signale zum Beginn und zum Ende der Unterrichtszeit.

Am Ende des Unterrichts stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch (*Faustregel: wenn Schülerinnen und Schüler mit Schultasche das Zimmer verlassen*), schließen die Fenster und schalten das Licht aus.

Die Klassenzimmer bleiben außerhalb der Unterrichtszeit geschlossen. Ausnahme: Vor der ersten Stunde werden die Räume geöffnet.

II) Pausen

In den beiden Vormittagspausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulhaus und den Bereich vor den Kunsträumen, unabhängig von der Witterung.

Spätestens beim ersten Gong (9.28 Uhr, 11.13 Uhr) müssen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus verlassen haben. Beim zweiten Gong (9.38 Uhr, 11.28 Uhr) machen sich alle auf den Weg zum Unterrichtsraum.

Kleine Pausen während des Unterrichts sind, nach Ermessen der Lehrkraft, möglich und finden im Unterrichtsraum statt. Alle sind dafür verantwortlich, dass dadurch niemand gestört wird.

Aufenthaltsbereich während der Schulzeit ist das gesamte Schulgelände. Der Aufenthalt am Fahrradstellplatz, im Bereich der Buswendeschleife und hinter dem Verwaltungsgebäude ist jedoch nicht erlaubt.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht unerlaubt verlassen werden. Ab Klasse 10 dürfen die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen und in Freistunden das Schulgelände verlassen.

In der Mittagspause bleiben die Unterrichtsräume geschlossen. Mögliche Aufenthaltsorte sind die Mensa, die Verbindungsflure, das Schulgelände und Bereiche, die für die Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung stehen.

Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe ab Klasse 11** dürfen in allen Pausen im Schulhaus verbleiben.

III) Verhalten auf dem Schulgelände

In den Pausen verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler so, dass niemand gefährdet wird. Spielen mit Fußbällen ist deshalb nicht auf dem Schulhof, sondern nur auf dem Sportplatz gestattet.

Fahrzeuge von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften (Fahrräder, Motorräder und PKW) dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Zufahrts- und Rettungswege zu allen Gebäuden und die Schulhöfe müssen frei bleiben, auch darf nicht auf Rasenflächen geparkt werden.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände, inklusive des Bushäuschens an der Landstraße, verboten. Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen nur in der Raucherecke hinter dem Gebäude A3 rauchen. Sie sind für das Sauberhalten der Raucherecke verantwortlich.

Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich zum maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Der Ausschank von Alkohol ist nur durch Erwachsene oder unter Aufsicht von Erwachsenen und nach Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Der Besitz, Konsum, Erwerb und die Weitergabe von illegalen Drogen jeglicher Art und Menge auf dem Schulgelände sind streng verboten. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art (insbesondere Waffen, Messer und Waffenimitate) ist streng verboten.

IV) Verhalten im Schulalltag

Lärm und Störungen müssen während der Unterrichtszeit vermieden werden.

Handlungen, mit denen man sich selbst oder andere gefährdet, sind verboten (z.B. Schubsen, Drängeln, Stoßen, Rennen in Gebäuden, Rollerfahren in Gebäuden, Werfen mit Gegenständen und Schneebällen, Ballspielen im Schulhaus, Rutschen auf dem Treppengeländer, Sitzen auf den Fensterbänken, Schließen von Brandschutztüren).

Die Räumlichkeiten der Schule und ihre Einrichtungen müssen von allen pfleglich behandelt werden. Alle, die das Eigentum der Schule oder Anderer unsachgemäß behandeln oder beschädigen, müssen für die entstandenen Kosten aufkommen.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft achten darauf, dass sich keine schulfremden Personen unerlaubt auf dem Schulgelände aufhalten und begleiten sie ggf. zur Schulleitung.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft versuchen durch ihr Verhalten Ressourcen zu sparen sowie Müll zu vermeiden. Besonders Einweg-Plastikverpackungen (einschließlich Cup-To-Go-Becher) sind zu vermeiden. Entstandener Müll wird ordentlich entsorgt. Dabei werden die Regeln der Mülltrennung beachtet.

V) Regelung zu privaten digitalen Geräten

Die St. Landolin Schule soll ein Ort sein, an dem es Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, ohne störende Einflüsse, weder innere noch äußere, ihre Kreativität, ihre Entwicklung und Begeisterung am Lernen entfalten zu können. Während sich Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände der St. Landolin Schule aufhalten, soll diesen eine positive Lernatmosphäre ermöglicht werden. Mit Sorge betrachten wir Phänomene wie Ablenkung vom Lernen, gestörte Kommunikation, verletzte Rechte in digitalen Medien.

Daher gelten folgende Regelungen für private digitale Geräte, insbesondere Smartphones, Smartwatches und Tablets bzw. Laptops, Kopfhörer.

Regelung

Auf dem Gelände der St. Landolin Schule sind grundsätzlich Smartphones ausgeschaltet und nicht sichtbar, Smartwatches im Flugmodus und Tablets nur zur schulischen Nutzung (siehe unten) erlaubt. Ausdrücklich verboten ist das Telefonieren, Chatten, Fotografieren, Filmen, Spielen, Musikhören und Videoschauen. Die Rechte anderer dürfen nicht verletzt werden; menschenverachtende, diskriminierende und gesetzeswidrige Inhalte sind verboten und werden geahndet.

Für den Unterricht gilt: Lehrerinnen und Lehrer entscheiden über die Nutzung.

Ausnahmen

Schulische Nutzung von Tablets bzw. Laptops:

- Ab Klassenstufe 9 sind – bei einem verantwortungsvollen Umgang – Tablets und Laptops zur schulischen Nutzung (v.a. Lesen, Schreiben, Lernen) erlaubt.

Klassenstufen / Zeiten / Orte für Smartphone-Nutzung:

- Für alle Klassenstufen sind Telefonate mit Eltern nach Unterrichtsende in der Busschleife erlaubt.
- Ab der Klassenstufe 9 ist die Nutzung in der Mittagspause außerhalb der Schulgebäude erlaubt.
- Ab Klasse 11 / der Kursstufe ist die Nutzung in den Pausen und Freistunden für Schülerinnen und Schüler in Klassenzimmern und im Oberstufenraum erlaubt.
- Ausdrücklich verboten bleibt die Nutzung in den Fluren und der Mensa.

Konsequenzen bei Missbrauch

Lehrerinnen und Lehrer achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten. Bei problematischem Verhalten reagieren Sie nach pädagogischem Ermessen. Bei Sorge um die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wirken Sie im Gespräch - auch mit Eltern – auf eine Besserung hin. Lehrerinnen und Lehrer sind befugt, digitale Geräte zu entziehen.

Epilog

„In der Ordnung ruht der Friede.“ Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden.